

Fernwärme-Preisregelung

(Preisstand: 01.04.2026)

1. Preise		Nettopreis	Endpreis*
1.1 Jahresgrundpreis	Euro / kW	37,58	44,72
1.2 Arbeitspreis	ct / kWh	10,45	12,44
1.3 Warmwasserpreis	Euro / m ³	16,23	19,31
1.4 Messpreis (Euro / Zähler und Monat)	Heizwasserdurchfluss bis l/min		
1	16,7	8,80	10,47
2	41,7	11,75	13,98
3	100,0	14,67	17,46
4	166,7	17,61	20,96
5	666,7	23,48	27,94
6	1.000,0	26,41	31,43
7	2.500,0	35,22	41,91

* Endpreis = Nettopreis zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 19%

Erläuterung der Preise

1.1 Jahresgrundpreis

Der Jahresgrundpreis für die Vorhaltung der Wärmeleistung gemäß § 1, Punkt 4 des Wärmeversorgungsvertrages ist unabhängig vom Wärmebezug und ist vom Beginn der Leistungsbereitstellung beziehungsweise ab dem im Vertrag angegebenen Zeitpunkt zu zahlen.

1.2 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis ist für die an der Übergabestelle gelieferte Wärmemenge.

1.3 Warmwasserpreis

Der Warmwasserpreis für einen primärseitigen Anschluss bezieht sich ausschließlich auf die Erwärmung des Kaltwassers. Die Kosten für das hierfür benötigte Frischwasser sind im Preis nicht enthalten und werden gesondert abgerechnet.

1.4 Der Messpreis

Der Messpreis ist von dem gemäß § 1, Punkt 4 des Wärmeversorgungsvertrages vereinbarten Heizwasserdurchfluss abhängig und richtet sich nach der oberen Tabelle. Bei größeren Messeinrichtungen bzw. Sondermesseinrichtungen gelten besondere Vereinbarungen.

Preise für Sonderfälle

Inbetriebsetzung (§ 13 AVB FernwärmeV)

Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage erfolgt in der Regel zugleich mit der Anbringung des Zählers durch die FUW oder deren Beauftragte. Für die Inbetriebsetzung zahlt der Anschlussnehmer bzw. der Kunde den jeweiligen Weiterverrechnungssatz der FUW für eine Meisterstunde. Ist eine vom Anschlussnehmer bzw. Kunden beantragte Inbetriebsetzung aufgrund festgestellter Mängel an der Kundenanlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer bzw. Kunde für jeden vergeblichen Inbetriebsetzungsversuch den gleichen Betrag. Erfolgt die Inbetriebsetzung durch Beauftragte, sind diese zur Kostenberechnung berechtigt.

Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung gemäß §§ 27, 33 AVB FernwärmeV

Die Kosten aufgrund von Zahlungsverzug, Unterbrechung sowie Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Störungsdienst

Wird der Wartungs- und Entsorgungsdienst der FUW aufgrund einer Störung in der Kundenanlage in Anspruch genommen, so können die entstandenen Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

Preisänderungen

Bei Lohn- und/oder Gaspreis-, Wärmeindex- oder CO₂-Preisänderungen ändern sich die unter Punkt 1.1 bis 1.3 genannten Preisen nachfolgenden Preisänderungsformeln:

Jahresgrundpreis

$$LP = LP_0 \times \left(0,4 + 0,6 \frac{L}{L_0} \right)$$

In dieser Preisänderungsformel bedeutet:

LP	=	Jahresgrundpreis
LP ₀	=	Basispreis am 01. Juli 1996 Jahresgrundpreis = 22,95 €/kW
L	=	neue tarifliche Stundenvergütung
L ₀	=	Basislohn = 10,79 €/h

Arbeitspreis

$$AP = AP_0 \left(0,1 + 0,50 \frac{EG}{EG_0} + 0,30 \frac{W}{W_0} + 0,1 \frac{CO_2}{CO_{2_0}} \right)$$

Warmwasserpreis bei primärseitigem Anschluss

$$WP = WP_0 \left(0,1 + 0,50 \frac{EG}{EG_0} + 0,30 \frac{W}{W_0} + 0,1 \frac{CO_2}{CO_{2_0}} \right)$$

In diesen Preisänderungsformeln bedeutet:

AP	=	Neuer Arbeitspreis
WP	=	Neuer Warmwasserpreis
AP ₀	=	Basis Arbeitspreis = 10,45 ct/kWh am 01. April 2026
WP ₀	=	Basis Warmwasserpreis = 16,23 €/m ³ am 01. April 2026
EG	=	neuer Gaspreisindex
EG ₀	=	Basis Gaspreisindex = 31,828 €/MWh (Mittelwert 2. Halbjahr 2025)
W	=	neuer Wärmeindex
W ₀	=	Basis Wärmeindex = 165,4 (Mittelwert 2. Halbjahr 2025)
CO ₂	=	neuer CO ₂ -Preis
CO _{2_0}	=	Basis CO ₂ -Preis = 78,202 €/t (Mittelwert 2. Halbjahr 2025)

Die monatlichen Durchschnittswerte sind auf der Web-Seite auf unserer Homepage unter www.stadtwerke-bochum.de/fernwaerme als pdf-Datei abrufbar.

Die Indizes für die Preisanpassung zum 01.04.2026 betragen

L	=	22,25 €/h
CO ₂	=	78,202 €/t
EG	=	31,828 €/MWh
W	=	165,4

L Als tarifliche Stundenvergütung gilt die Eckvergütung (Vergütungsgruppe B1) des Tarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen e. V., dividiert durch die jeweils festgesetzte tarifliche Arbeitsstundenzahl je Monat. Diese tarifliche Stundenvergütung ist ab 01.01.2025 der 165. Teil der monatlichen Grundvergütung von 3.672,00 € und beträgt 22,25 €/h.

CO₂ Der CO₂-Index bildet sich zu 100% aus Terminpreisen für Emissionsberechtigungen (EUA Futures) der European Energy Exchange (EEX). Es gelten die von EEX veröffentlichten Abrechnungspreis in €/t unter dem Rohstoff (Commodity) „Environmentals“, Preisbildung (Pricing) „Futures“, Marktgebiet (Area) „EU“, Produkt (Product) „EUA“ und (Maturity) „Month“ für den jeweiligen Lieferzeitraum und Tag.
<https://www.eex.com/en/market-data/market-data-hub>

Lieferzeiträume

- **Sommersaison**
(1. April bis 30. September)
- **Wintersaison**
(1. Oktober bis 31. März)

Arbeitspreisbildung

Sommersaison = arithmetisches Mittel der veröffentlichten Abrechnungspreise des „EUA-June“ (Juni) Kontraktes sowie des „EUA-September“ Kontraktes über alle Handelstage der Monate Juli bis Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres

Wintersaison = arithmetisches Mittel der veröffentlichten Abrechnungspreise des „EUA-December“ (Dezember) Kontraktes sowie des „EUA-March“ (März) Kontraktes über alle Handelstage der Monate Januar bis Juni des aktuellen Kalenderjahres.

EG Der Gaspreisindex basiert auf Marktpreisen für Erdgas an der Energiebörse European Energy Exchange (EEX). Dabei werden mit einem Anteil von 80% Preise für zukünftige Lieferungen (Terminmarkt) sowie mit einem Anteil von 20% aktuelle Marktpreise (Spotmarkt) berücksichtigt.

Für die Terminmarktkomponente gelten die von der EEX (European Energie Exchange AG) veröffentlichten Abrechnungspreise (Settl. Price) in €/MWh unter dem Rohstoff (Commodity) „Natural Gas“, Preisbildung (Pricing) „Futures“, Marktgebiet (Area) „THE“, Produkt (Product) „Physical“ und (Maturity) „Season“ für den jeweiligen Lieferzeitraum in Deutschland.

Für die Spotmarktkomponente gelten die von EEX veröffentlichten Abrechnungspreise (Settl. Price) in €/MWh unter dem Rohstoff (Commodity) „Natural Gas“, Preisbildung (Pricing) „Indices“, Marktgebiet (Area) „THE“, Produkt (Product) „EGSI“ und (Product-specific) „Day“ – Endpreis des jeweiligen Tages in Deutschland.

<https://www.eex.com/en/market-data/market-data-hub>

Lieferzeiträume:

- Sommersaison
(1. April bis 30. September)
- Wintersaison
(1. Oktober bis 31. März)

Arbeitspreisbildung

Sommersaison = arithmetisches Mittel der veröffentlichten Abrechnungspreise des Sommer-Saison-Kontraktes sowie des EGSI-Kontraktes über alle Handelstage der Monate Juli bis Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres

Wintersaison = arithmetisches Mittel der veröffentlichten Abrechnungspreise des Winter-Saison-Kontraktes sowie des EGSI-Kontraktes über alle Handelstage der Monate Januar bis Juni des aktuellen Kalenderjahres

W Mit dem Wärmeindex W werden die Verhältnisse auf dem Wärmemarkt gemäß § 24 Abs.3 Satz 1 AVBFernwärmeV abgebildet. Grundlage: Statistisches Bundesamt, Genesis Datenbank, Verbraucherpreisindex für Deutschland, Sonderpositionen, Code CC13-77, Basisjahr 2020 = 100

Anwendung der Preisänderungsformeln

Preisänderungen gelten vom laufenden Monat an, wenn sich der Stundenlohn vor dem 15. geändert hat. Sofern der Stundenlohn sich nach dem 14. des laufenden Monats ändert, gelten die Preisänderungen ab dem folgenden Monat. Preisänderungen aufgrund neuer Indizes für Erdgas, Wärme und CO₂ erfolgen zum 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres. Die Preisänderungen innerhalb des Abrechnungsjahres werden mit der Endabrechnung geltend gemacht.

Sonstiges

Zum Zwecke der Abrechnung und sonstiger Ausführung des Vertragsverhältnisses werden die hierfür benötigten Daten gespeichert und verarbeitet und ggf. an Messdienstfirmen übermittelt.

FUW GmbH